

Namenswettbewerb

Gesucht werden neue Namen für die Sekundarschule Wadersloh und für die Sportanlagen zwischen der Stromberger Straße und der Winkelstraße.

Alle Bürgerinnen und Bürger,

- die in der Gemeinde Wadersloh wohnen
- oder Mitglied des TuS Wadersloh
- oder Schüler bzw. Lehrer an der Sekundarschule Wadersloh sind,

sind eingeladen, sich am Namenswettbewerb zu beteiligen.

Namensvorschläge können schriftlich bis zum 26.11.2019 an gemeinde@wadersloh.de oder per Post an die Gemeinde Wadersloh (Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh) geschickt werden. Bei Bedarf kann dem Namensvorschlag eine kurze Erläuterung beigelegt werden. Für die Benennung der Schule wird als fester Namensbestandteil der Begriff „Sekundarschule“ vorgegeben.

Namensvorschlag für die Sekundarschule Wadersloh:

Begründung (optional):

Namensvorschlag für die Sportanlagen:

Begründung (optional):

☐

Ja, ich habe die beigelegten (s. Rückseite) Teilnahmebedingungen sowie die Informationen zum Datenschutz erhalten und zur Kenntnis genommen.

Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefon, E-Mail):

Datum

Unterschrift (ggfs. der Erziehungsberechtigten)

Teilnahmebedingungen

Es ist maximal je ein Vorschlag pro Teilnehmer für die Sekundarschule und für die Sportstätten möglich. Auch die Einreichung eines Vorschlages für nur ein Wettbewerbsobjekt (z.B. nur für die Sekundarschule) ist zulässig.

Bei Mehrfachnennungen eines gleichen Namensvorschlags gilt die Reihenfolge des Eingangs bei der Gemeindeverwaltung zur Ermittlung, welche Person als Namensgeber gilt.

Mit der Einsendung übertragen die Teilnehmenden für den Fall der Auswahl die Nutzungsrechte für den Namensvorschlag an die Gemeinde Wadersloh.

Die alleinige Prämierung des Namensvorschlags begründet keinen Rechtsanspruch auf die anschließende tatsächliche Verwendung des eingereichten Namensvorschlags.

Die Teilnehmenden stimmen der Speicherung und der Nutzung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Wettbewerbs zu. Die Angaben zur Person sowie die Vorschläge zur Namensgebung werden freiwillig erhoben und elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte außerhalb des vorgenannten Verwendungszwecks erfolgt nicht.

Die Teilnehmenden versichern, dass nach ihrem Wissen keinerlei namensrechtliche Ansprüche Dritter bestehen. Sollte es dennoch Ansprüche Dritter in Bezug auf den Namen geben, behält sich die Jury vor, den Namensvorschlag vom Wettbewerb auszuschließen.

Namensvorschläge mit fragwürdigen bzw. rechtswidrigen Inhalten sind nicht zugelassen.

Zur Auswahl der Namensvorschläge wird eine Jury gebildet, die die eingegangenen Anregungen sichtet, auswertet und über jeweils max. drei Vorschläge für die neuen Namen abstimmt.

Über die erarbeiteten Empfehlungen der Jury für Sekundarschule und Sportgelände entscheidet der Rat der Gemeinde Wadersloh.

Die Einsender der jeweils drei Gewinnervorschläge erhalten Wadersloher Glückspilze im Wert von 200, 100 und 50 Euro.